

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 21.02.2019

Betreff:

Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2020-2021

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 erneut als Doppelhaushalt auf.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.02.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.02.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1. Ausgangslage

Für die Jahre 2018 und 2019 wurde bei der Stadt Kornwestheim erstmalig ein Doppelhaushaltsplan aufgestellt. Ausgangslage hierfür war der Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke vom 25.11.2015 im Rahmen der Haushaltsberatung, in welchem beantragt wurde, dass die Verwaltung die Vor- und Nachteile eines Doppelhaushalts aufzeigen solle. Als Folge dieses Antrags erarbeitete die Kämmerei schließlich eine Vorlage, in der eben diese Vor- und Nachteile dargestellt wurden und die Empfehlung abgegeben wurde, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 erstmalig einen solchen Doppelhaushaltsplan aufzustellen (Vorlage 124/2016, GR 23.06.2016). Diesem Vorgehen wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.06.2016 mehrheitlich zugestimmt.

Mit der Einführung eines Doppelhaushalts für Kornwestheim waren vor allem die Erwartungen verbunden, dass sich sowohl der Verwaltungsaufwand bei der Haushaltsaufstellung als auch der Beratungs- und Beschlussaufwand im Gremium insgesamt betrachtet verringern wird.

Im Rahmen dieser Vorlage soll in Hinblick auf das anstehende Haushaltsverfahren in diesem Jahr ein Beschluss darüber gefasst werden, ob für die kommenden zwei Haushaltsjahre erneut ein Doppelhaushaltsplan aufgestellt werden soll. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden insbesondere auch die Erfahrungen mit dem Doppelhaushaltsplan 2018-2019 skizziert.

2. Erfahrungen Doppelhaushaltsplan 2018-2019

Als einer der positiven Effekte des Doppelhaushaltsplans wurde erwartet, dass in der Kämmerei sowie den Fachbereichen durch den Wegfall des Haushaltsverfahrens im ersten Jahr des Doppelhaushaltsplan Arbeitskapazität frei wird, die an anderer Stelle / für andere Aufgaben in den jeweiligen Bereichen eingesetzt werden kann. Rückblickend auf das „haushaltsfreie“ Jahr 2018 kann dies seitens der Kämmerei bestätigt werden. Auch von den weiteren Fachbereichen hat die Kämmerei diesbezüglich positives Feedback erhalten. Durch den Entfall der Haushaltsplanung konnten die anteiligen Arbeitsschwerpunkte in diesem Jahr auf andere Themen und Projekte gelegt werden.

Als Beispiel konnten bei der Kämmerei in verschiedenen Bereichen Arbeitsrückstände der letzten Jahre aufgearbeitet werden, das Umstellungsprojekt auf eine neue Finanzsoftware vorbereitet werden (siehe Vorlage 22/2019, GR 31.01.2019) sowie organisatorische und personelle Anpassungen (z.B. Abteilung Gebäudewirtschaft, Team Zentrale Belegerfassung) vorgenommen werden.

Auch konnte durch das Haushaltsverfahren für den Doppelhaushalt 2018-2019 die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich der Einfluss des Gemeinderats auf haushaltsrelevante Entscheidungen nicht negativ verändert. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens stand den Fraktionen eine höhere Anzahl an Sitzungen zur Beratung zur Verfügung als bei den bisherigen Verfahren zu einem Einzelhaushalt. Aus Sicht der Kämmerei gab es hierdurch genügend Spielraum, um die entsprechenden Themen im Gremium anzubringen und zu diskutieren. Zudem besteht für die Fraktionen ungeachtet des Haushaltsverfahrens jederzeit die Möglichkeit Anträge zur Haushaltswirtschaft einzubringen.

Der Zeitraum zwischen den Haushaltsberatungen und -beschlüssen verlängert sich jedoch automatisch durch den Zweijahre-Rhythmus eines Doppelhaushalts. Hierdurch wird es in der Regel notwendig auf erforderliche Änderungen in der Haushaltssatzung mit einer oder mehreren Nachtragssatzungen zu reagieren. Diesbezüglich kann im vorliegenden Fall ebenfalls ein positives Fazit gezogen werden. Bislang besteht keine rechtliche Verpflichtung zu einem Nachtrag.

Um den Haushalt aber an aktuelle Entwicklungen anzupassen, hat die Kämmerei für das Frühjahr (Verabschiedung 11. Juli 2019) einen Nachtragsplan eingeplant. Aus bisherigen Erfahrungen ist der Aufwand für die Erstellung eines Nachtragshaushalts wesentlich geringer als die Aufstellung eines normalen Haushalts, da nur die Bereiche berücksichtigt werden, in denen wesentliche Änderungen erforderlich sind. Nach aktuellem Stand wird die Stadt Kornwestheim in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 mit einem Nachtrag auskommen.

Ein negativer Effekt des Doppelhaushalts, der sich im Rahmen der Haushaltsausführung bemerkbar gemacht hat, besteht darin, dass die eingestellten Planzahlen, insbesondere für das Haushaltsjahr 2019, mit höherer Unsicherheit behaftet sind. Dies hat zur Folge, dass in der Übergangszeit bis zum oben genannten Nachtragsplan 2019 verstärkt mit über- sowie außerplanmäßigen Anträgen gearbeitet werden muss, um Mittel zwischen den verschiedenen Budgets und Deckungskreisen umzuschichten. Anhand des Nachtragsplans können die Mittelansätze schließlich wieder „nachjustiert“ werden.

Ein weiterer Nachteil des Doppelhaushalts, der sich bestätigt hat, ist, dass die Planaufstellung mehr (Beratungs-)Zeit und Arbeitsaufwand mit sich bringt. Dieser Sachverhalt wird allerdings durch die frei werdenden Kapazitäten im Folgejahr wieder mehr als egalisiert. In diesem Zusammenhang kann zudem gesagt werden, dass das Planungs- und Beschlussverfahren, trotz der Änderungen, reibungslos verlaufen ist.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die erwarteten positiven Effekte hinsichtlich des Doppelhaushalts 2018-2019 eingetreten sind und diese aus Sicht der Verwaltung gegenüber den dargestellten negativen Punkten deutlich überwiegen. Der Arbeitsaufwand ist im Vergleich mit zwei Einzelhaushalten insgesamt betrachtet geringer ausgefallen.

3. Empfehlung der Verwaltung

In Hinblick auf das anstehende Haushaltsverfahren in diesem Jahr soll im Rahmen dieser Vorlage die Grundlage für die weitere Vorgehensweise beschlossen werden. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausführungen überwiegen nach Meinung der Verwaltung die Vorteile durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltsplans gegenüber dem Einzelhaushalt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erneut einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Hierdurch würden im Haushaltsjahr 2020 („haushaltsfrei“) wiederum Personalkapazitäten frei werden. Im Bereich der Kämmerei wäre dies insbesondere wichtig, da in diesem Jahr unter anderem intensive Projekte wie die Softwareumstellung (siehe Vorlage 22/2019, GR 31.01.2019), das Thema E-Rechnung oder auch die Umsetzung der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes anstehen.

Hinsichtlich des Sitzungslaufes hat die Kämmerei für das anstehende Haushaltsverfahren, im Gegensatz zum Verfahren für den Haushaltsplan 2018-2019, wieder einen Haushaltsausschuss eingeplant (09.11.2019). Hintergrund hierfür ist insbesondere, dass dies das erste Aufstellungsverfahren des neu gewählten Gemeinderats sein wird.